

Die Einladung mit der Traktandenliste wurde fristgerecht am 25. Februar 2013, d.h. mehr als 14 Tage vor der Hauptversammlung versandt. Somit ist die Versammlung beschlussfähig.

1 Feststellen der Präsenz

Der Präsident begrüsst 28 Anwesende (2 verspätete Mitglieder sind nachträglich hinzugestossen). Drei Mitglieder haben eine Vertretung bestellt. Das absolute Mehr beträgt 16 Stimmen. Entschuldigt haben sich 21 Mitglieder und krankheitshalber unsere Kassierin Frau Beate Goeller.

Als Gäste hätten Markus Angehrn (Implenia) und S. Rechsteiner ist seitens des GR Bühler begrüsst werden sollen. Aufgrund der winterlichen Strassenverhältnisse haben es allerdings beide nicht an die HV geschafft.

Neueintritte: Benz-Koller Rebekka (218, 264, 596) / Koller Rahel (675) / Amidi-Osmani, Naim und Semeate (623). Die allfällige Einkaufssumme, wenn Gebäude errichtet, wird gemäss Beschluss der HV 2011, Traktandum 11.2, CHF 812.- betragen.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

2 Wahl von zwei Stimmenzählern

Silvia Val und Albert Zimmermann werden als Stimmenzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

3 Genehmigung des Protokolls der HV vom 15.3.2012

Das Protokoll der ordentlichen Hauptversammlung vom 15.3.2012 wurde mit der Einladung zur diesjährigen HV versandt. Zudem sind alle Dokumente auf der Website einsehbar:

<https://support.sep.ch/kunde/FlurGenSteig>

Benutzername: SEP\flurgen-steig

Passwort: Bühler_2008

Da Protokoll wird mit 27 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

4 Bericht des Präsidenten

Der Präsident berichtet zu folgenden Themen:

- **Neue Website**
<https://support.sep.ch/kunde/FlurGenSteig>
Anmeldename: SEP\flurgen-steig Passwort: Bühler_2008
- **Hangrutsch Steigbach im Juli 2011 infolge starker Regenfälle**
Nachdem weder die Assekuranz noch die Gemeinde an einer nachhaltigen Sanierung interessiert waren, erfolgt eine minimale Reparatur.
- **Sanierung Schlatterlehnstrasse**
Die Schlatterlehnstrasse wird 2013 von der FLG Schlatterlehn saniert. Für uns fällt der Anteil Einlenker Schlatterlehnstrasse an.
- **Brücke Forenbach**
Budget Eingabe für die Brückensanierung. Kein Budget für 2013 erhalten. Antrag für Budget 2014 (Kosten ca. 25'000 CHF).
- **FTTH SAKnet Glasfasernetz Bühler**
Erschliessung SAKnet: Dorf ab Sommer 2013, Steig ab Herbst 2013, IBS Frühling 2014
- **Rekurse Meier**
Status Statutenänderung vom 13. Juli 2010
Gegen den RRB vom 10.5.11 hat Rita Meier am 27.6.11 Beschwerde an das Obergericht erhoben. Das Obergericht hat den Rekurs Meier vollumfänglich abgewiesen. Frau Meier muss dem Gericht 2000 CHF bezahlen.
Da dieser Entscheid nicht vor Bundesgericht geht, ist er nun rechtsgültig.

Frau Meier hat beim Kanton Einsprache gegen die demokratisch (2/3 Mehrheit) gefällten Beschlüsse der Traktanden (HV vom 15.03.2012)

5. Jahresrechnung 2011

6. Einführung Zone 30

erhoben und der Kanton hat aufschiebende Wirkung verfügt. Am 11.01.2013 wurde die Einsprache abgewiesen. Dieser Entscheid ist nun rechtsgültig

- **Schneeräumung Teilstück**

Gemäss Grundbucheintrag müssen die Anstösser der Parzellen 836/832/833 die Schneeräumung für Teilstück (77m) selbst zahlen. Gemäss Auftrag der letzten HV vom 15.03.2012 Traktandum 12 wurde mit dem Grundbuchamt die rechtliche Seite abgeklärt. Der Besitzer (Herr Schneider) hat keine Übernahme Rechte und Pflichten der bestehenden Strasse gewünscht. Somit ist dieses Teilstück rechtlich gesehen eine Privatstrasse ohne öffentliches Fahrrecht und kann nicht in die FLG aufgenommen werden. D.h der Unterhalt muss von den Anstössern selbst bezahlt werden (wie im Jahr 2012).

Mögliche Lösungen:

- o Die Anstösser regeln und bezahlen selbst
- o Aufnahme als Teilstück in die FLG
Dazu müssten die Anstösser vorgängig beim Gemeinderat eine Umwandlung der Privatstrasse in eine Strasse mit öffentlichem Fahrrecht umwandeln. Danach können sie einen Antrag um Aufnahme des Teilstückes zur FLG stellen, was aber eine Statutenänderung (2/3 Mehrheit) mit allen Rekursmöglichkeiten bedingt. Am 15.3.2013 Antrag von Luca Val erhalten. Abstimmung unter Traktandum 13.

5 Jahresrechnung und Revisorenbericht

5.1 Rechnung 2012

Anstelle der kranken Kassierin Beate Göller legt der Präsident folgende Rechnung vor:

Total Einnahmen 2012	130'779.05
Total Ausgaben 2012	128'020.30
Vermögenszunahme 2012	2'758.75
Vermögen per 31.12.2012	14'682.45
Vermögen per 31.12.2011	11'923.70
Vermögensverminderung 2012	2'758.75

5.2 Revisorenbericht

Die Revisoren Renée Lechner-Bertoli und Edwin Manetsch bestätigen die exakte Rechnungsführung und empfehlen den Anwesenden, die Rechnung zu genehmigen.

Die Rechnung 2012 wird mit 29 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

6 Festsetzen der Mitgliederbeiträge und Entschädigungen

6.1 Mitgliederbeiträge

Budgetierte Ausgaben		
- Schneeräumung / Strassenunterhalt	CHF	6'000.-
- Meteo Wasser Gebühren 2013	CHF	2'611.-
- Einlenker Steigbach	CHF	2'705.-
Mitgliederbeitrag 2013	CHF	11'300.

Aufgrund des Budgets wird folgender Antrag zur Festsetzung des Mitgliederbeitrages gestellt:

- o Minimalbetrag: CHF 20.-
- o Im Jahr 2013 gilt CHF 113.- als ein Prozent

Der Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

6.2 Entschädigungen

Der Vorstand beantragt, die Entschädigungen unverändert zu belassen:

- Präsident: CHF 200.-
- Kassier: CHF 100.-
- Aktuar: CHF 100.-
- Revisoren: keine

Der Antrag wird mit 29 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

7 Festsetzen der Finanzkompetenz der Kommission

Der Antrag zur Belassung der Finanzkompetenz der Kommission bei CHF 5'000.-.

Der Antrag wird mit 29 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

8 Festsetzen der Kostengrenze für ausserordentliche Aufwendungen

Der Antrag zur Belassung der Kostengrenze für ausserordentliche Aufwendungen bei CHF 10'000.- wird mit 29 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

9 Wahlen

9.1 Vorstand

Der Vorstand ist für die Dreijahresperiode bis 2013 gewählt.

10.2 Revisoren

Die beiden Revisoren Frau Lechner-Bertoli und Herr Manetsch werden einstimmig gewählt.

10 Wahl des Strassenmeisters

Unser Strassenmeister, Albert Zimmermann hat nach 6 Jahren seinen Rücktritt auf die HV 2013 eingereicht. Wir danken ihm herzlich für seinen Einsatz zum guten Unterhalt unserer Strassen.

Als Nachfolger konnte Ernst Schefer gewonnen werden. Es gibt keine weiteren Kandidaten. Ernst Schefer wird einstimmig gewählt.

11 Statutenänderung

Kein Antrag.

12 Verschiedenes

12.1 Antrag Luca Val

Beitritt der Strasse Flurgenossenschaft Grundstück Nr.: 623, 642, 643, 644, 646, 647, 648 zur unserer FLG.

Die Besitzer der oben erwähnten Grundstücke, möchten im Einvernehmen der Anwesenden der Hauptversammlung vom 26. März 2013 mit dem angrenzenden privaten Strassen-Teilstück der Flurgenossenschaft beitreten. Um die bereits im Bericht des Präsidenten erwähnte Prozedur einleiten zu können, soll im Rahmen der folgenden Abstimmung geklärt werden, ob die FLG Steig-Steigbach überhaupt zur Aufnahme bereit wäre.

In der darüber geführten Abstimmung wird diese Bereitschaft einstimmig bekräftigt.

Somit ist der Weg für die Umsetzung offen. Letztlich wird es formell aber eine Statutenänderung (2/3 Mehrheit) brauchen. Auf die entsprechenden Rekursmöglichkeiten wird hingewiesen.

12.2 Schneebruch / Abtransport Schnee

Während diesem schneereichen Winter sind einige, teilweise auch sehr rüde formulierte, Beschwerden zum Thema Schneeräumung beim Präsidenten eingegangen. Alle sind sich einig, dass es bei einem solchen Winter nicht einfach ist, alle Wünsche gleichzeitig zufrieden zu stellen. Mehrere Mitglieder weisen jedoch darauf hin, dass Zeit und Durchführung teilweise nicht nachvollziehbar waren. Zu dieser Diskussion hätte Herr Angehrn von Implenia Stellung nehmen wollen. Wie einleitend erwähnt, hat er es aber nicht rechtzeitig geschafft. Da die Steigstrasse sehr stark und vor allem rund um die Uhr befahren ist, erschwert sich die Räumungsarbeit. „Schwarz“ Räumen würden bedingen, dass vorgesalzen wird. R. Ullmann bemängelt, dass der Schnee der zwei Blöcke (Steigstrasse 39/41)) hinauf zur Strasse, und nicht den Hang herunter gebracht wird (eine entsprechende Lücke bestünde).

Der Präsident weist darauf hin, dass inskünftig eventuell Schnee abgeführt werden muss, wenn es die Verhältnisse erfordern. Dies wird für die FLG kostenpflichtig sein (ohne Kostenbeteiligung der Gde).

12.3 Abfallcontainer Steigwaldstrasse

Ordnung rund um die Container.

12.4 Übernahmen der Steigstrasse durch die Gemeinde

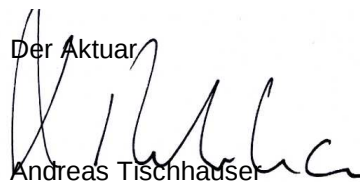
Arbeitsgruppe arbeitet immer noch an einem neuen Strassenreglement. Einer allfälligen Übertragung müssten alle Anstösser zustimmen.

13 Verschiedenes

- Hans Koller möchte wissen, was mit dem vielen Schnee künftig passieren soll. Er sei nicht gewillt, den ganzen Schnee auf seinem Grundstück zu „lagern“, schliesslich komme damit auch der ganze Schmutz mit. Der Präsident versteht diesen Einwand und weist darauf hin, dass der Schnee alternativ abgeführt werden müsse bzw. würde, sobald der Grundeigentümer nicht mehr einverstanden sei.
- A.Meier reklamiert einen Fehler im Protokoll der letzten HV unter Punkt 13. In Bezug auf die Steigwaldstrasse sei die Gde zuständig, nicht die FLG.

Der Präsident nimmt diese Voten zur Kenntnis und beendet die Sitzung um 20.25 Uhr.

Bühler, 27.3.2013

Der Aktuar

Andreas Tischhäuser